



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST

rechtsfähiger Verein kraft staatlicher

Verleihung, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		234.059,95		32.940,00
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		78.379,00		95.668,00
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		12.895,19		12.895,19
		325.334,14		141.503,19
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	9.338.800,13		9.667.748,50	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	356.079,39	9.694.879,52	116.503,40	9.784.251,90
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten		98.850.350,95		101.477.147,67
		108.545.230,47		111.261.399,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		81.768,06		88.314,99
		108.952.332,67		111.491.217,75

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Rückstellungen		
1. Verteilungsrückstellungen	85.065.459,06	86.505.708,47
2. Rückstellungen für Pensionen	1.279.922,00	1.236.782,60
3. Steuerrückstellungen	5.000,00	5.000,00
4. Sonstige Rückstellungen	169.100,00	155.100,00
	86.519.481,06	87.902.591,07
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	19.628.274,07	19.724.471,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST	939.277,90	1.468.120,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST	1.303.058,44	2.029.448,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	562.241,20	366.586,38
	22.432.851,61	23.588.626,68
	108.952.332,67	111.491.217,75

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST

rechtsfähiger Verein kraft staatlicher

Verleihung, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	61.203.431,68		56.347.615,37	
2. Sonstige betriebliche Erträge	748.212,86	61.951.644,54	1.206.800,34	57.554.415,71
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.782.295,81		-2.826.900,48	
b) Soziale Abgaben	-482.367,56		-473.704,73	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-188.290,06	-3.452.953,43	-254.788,22	-3.555.393,43
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-74.822,95		-122.225,76
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.113.405,25		-2.237.266,57
		56.310.462,91		51.639.529,95
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	234,52		956,30	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-394.147,08	-393.912,56	-459.865,68	-458.909,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.852,77		-13.014,22
9. Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten		55.905.697,58		51.167.606,35
10. Zuwendungen zur Förderung sozialer Zwecke	0,00		-107.512,42	
11. Zuwendungen zur Förderung kultureller Zwecke	0,00	0,00	-242.228,12	-349.740,54
12. Verteilungsbeträge		-55.905.697,58		-50.817.865,81
		0,00		0,00

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST

rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Verteilungsbeträge	55.907	50.818
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	75	122
Zunahme der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	43	116
Abnahme der Verteilungsrückstellung (sonstiger Verbrauch)	0	-43.865
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	14	-5
Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	91	704
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-1.058	4.687
Zinsaufwendungen und Zinserträge	394	459
Ertragsteueraufwendungen	11	13
Ertragsteuerzahlungen	-11	-13
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	55.466	13.036
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-258	-20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-258	-19
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-57.441	-202.593
Gezahlte Zinsen	-394	-460
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-57.835	-203.053
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.627	-190.036
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	101.477	291.513
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	98.850	101.477

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	98.850	101.477

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST

rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeines

Die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST (VG BILD-KUNST) erhielt die Rechtsfähigkeit in der heutigen Form durch Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 19. August 1974. Die VG BILD-KUNST unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamts gemäß § 75 VGG.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der Regelungen des Verwertungsgesellschaften-gesetzes (VGG) aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt ist, entfällt die Position „Jahresüberschuss“, da eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen wird der „Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Die Verteilung des Überschusses ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG BILD-KUNST kein eigenes Ergebnis verbleibt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Gemäß den Vorschriften des § 253 HGB erfolgt die Berechnung unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zehnjahresdurchschnitts-zinssatzes. Vom Wahlrecht, den BilMoG-Unterschiedsbetrag gemäß Art. 67 EGHGB auf 15 Jahre zu verteilen wurde Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles gebucht und mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Aktive latente Steuern

Zum 31. Dezember 2019 besteht ein Saldo aus aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 127 (i. Vj. TEUR 106) der gemäß dem Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht aktiviert wurde. Die latenten Ertragsteueransprüche wurden mit dem unternehmensspezifischen Ertragsteuersatz von 32,98 % (i. Vj. 32,98 %) bewertet und resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei den Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2019	31.12.2018
	%	%
Zinssatz (Zehnjahresdurchschnitt)	2,71	3,21
Rentenanpassung	1,50	1,95
Fluktuation	0,00	0,00

Biometrische Rechtsgrundlage: Richttafeln 2018 G/Heubeck Richttafeln GmbH

Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Zehnjahresdurchschnittszinssatzes und des Siebenjahresdurchschnittszinssatzes (1,97 %; i. Vj. 2,32 %) beträgt TEUR 99 (i. Vj. TEUR 118).

Die BilMoG-Anpassung gemäß Art. 67 EGHGB beträgt TEUR 185. Bis zum Geschäftsjahr 2024 werden TEUR 12 p. a. zugeführt. Zum 31. Dezember 2019 verbleibt eine Deckungslücke von TEUR 62 (i. Vj. TEUR 74).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 235 (i. Vj. TEUR 171).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	2019	2018
	TEUR	TEUR
PC, Mobilfunk und Tablet Abgabe (ZPÜ)	23.527	18.935
Vervielfältigungen stehender Bilder	12.760	12.961
Primäre Urheberrechte (Folge-, Reprod.-, Senderrechte)	11.246	11.926
Kabeleinspeisung (Wiedergabe von Fernsehsendungen)	8.685	8.010
Senderrechte, u. a.	3.671	2.847
Sonstige	1.314	1.669
	61.203	56.348

Die Erlöse aus der PC-, Mobilfunk-, Tablet-, Brenner-, Rohlinge- und Festplatten-Abgabe Abgabe (ZPÜ) enthalten Erlöse für Vorjahre in Höhe von TEUR 16.699 (i. Vj. TEUR 5.692).

Erlöse nach Regionen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Inland	51.822	44.752
Ausland	9.381	11.596
	61.203	56.348

Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Vergütungen für Verwaltungsleistungen	344	920
Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten	223	195
Erträge aus der Rückabwicklung Urheber Ausschüttungen	144	59
Kostenerstattungen	30	30
Übrige sonstige betriebliche Erträge	7	3
	748	1.207

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Negativzinsen auf Bankguthaben	353	416
Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	41	44
	394	460

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Jahre 2020 bis 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 563 (i. Vj. TEUR 243 für die Jahre 2019 und 2020).

Anteile an Verwertungseinrichtung

Die VG BILD-KUNST ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin folgender Verwertungseinrichtungen:

- ZBT Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR, München
- ZFS Zentralstelle Fotokopieren an Schulen GbR, München
- ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR, Bonn
- ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

Mitarbeiter

	2019	2018
Angestellte (Vollzeit)	29	28
Angestellte (Teilzeit)	23	22
	52	50

Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betragen TEUR 62 (i. Vj. TEUR 42) und betrafen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt:

- Dr. Urban Pappi (geschäftsführender Vorstand)
- Frauke Anker, Rechtsanwältin, Dozentin für Presse- und Urheberrecht
- Werner Schaub, Bildender Künstler
- Jobst Christian Oetzmann, Regisseur und Drehbuchautor

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verwaltungsrat

Bis zum 27. Juli 2019	Ab dem 27. Juli 2019
Berufsgruppe I	
Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)
Annemarie Helmer-Heichele	Annemarie Helmer-Heichele
Dagmar Schmidt (ab 27. Juli 2018)	Dagmar Schmidt
Erhard Kalina (verstorben)	Michael Wienand
Michael Wienand	Rainer Eisch
Rainer Eisch	Ulrike Rosenbach
Ulrike Rosenbach	
Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder	
Doris Granz	Adil-Dominik Al-Jubouri
Ingrid Scheller	Doris Granz
Lorenz Müller-Morenius	Ludger Schneider
Ulla Windheuser-Schwarz	Marcel Noack
Adil-Dominik Al-Jubouri	Michael Kress
Hartmut Neumann	Frederike van Duiven
Berufsgruppe II	
Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	
Lutz Fischmann (Vorsitzender)	Lutz Fischmann (Vorsitzender)
Jan Roewer	Angelika Osthues
Angelika Osthues	Jan Peter Wahlmann
Matthias Bender	Matthias Bender
Jan-Peter Wahlmann	Max Kohr
Thomas Zuhr	Thomas Zuhr
Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder	
Alexander Koch	Alexander Koch
Dorothea Lanc	Benno Pöppelmann

Bis zum 27. Juli 2019	Ab dem 27. Juli 2019
Benno Pöppelmann	Dorothe Lanc
Victoria Ringleb	Nils Eckhard
David Seiler	Roland Geisheimer
Roland Geisheimer	Thomas Geiger
Berufsgruppe III	
Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	
Peter Carpentier (Vorsitzender)	C. Cay Wesnigk (Vorsitzender)
Thomas Frickel	Katharina Schmidt
Katharina Schmidt	Michael Chauvistre´
C. Cay Wesnigk	Michael Neubauer
Michael Neubauer	Thomas Frickel
Matthias Kammermeier	Thomas Neudorfer
Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder	
Katarina Schickling	Edda Baumann-von-Broen
Valentin Döring	Jost Vacano
Jost Vacano	Juliane Friedrich
Silke Spahr	Rolf Silber
Katrin Simonis	Silke Spahr
Edda Baumann-von-Broen	Valentin Döring

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Auf die sich aus der derzeitigen Corona-Pandemie ergebenden Risiken wird im Lagebericht hingewiesen.

Bonn, den 20. April 2020

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST

Dr. Urban Pappi

Werner Schaub

Frauke Ancker

Jobst Christian Oetzmann

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	776.772,73	227.663,88	0,00	1.004.436,61
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	600.036,26	30.990,02	0,00	631.026,28
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	12.895,19	0,00	0,00	12.895,19
	1.389.704,18	258.653,90	0,00	1.648.358,08

1.1.2019	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
743.832,73	26.543,93	0,00	770.376,66	234.059,95	32.940,00
504.368,26	48.279,02	0,00	552.647,28	78.379,00	95.668,00
0,00	0,00	0,00	0,00	12.895,19	12.895,19
1.248.200,99	74.822,95	0,00	1.323.023,94	325.334,14	141.503,19

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Vereins

Zweck der VG BILD-KUNST ist die Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Nutzung von Werken, die nach § 2 Ziff. 4–7 UrhG geschützt werden. Der Verein ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Er dient den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder der VG BILD-KUNST erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1.597 bzw. 2,59 % auf insgesamt 63.174 Mitglieder.

	31.12.2019	31.12.2018
	Anzahl	Anzahl
Berufsgruppe I (Kunst)	14.356	14.170
Berufsgruppe II (Bild)	36.583	35.527
Berufsgruppe III (Film)	12.235	11.880
	63.174	61.577

Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen

Zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder hat die VG BILD-KUNST Ende 2002 die Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST ins Leben gerufen. Die Stiftung ist in Hinblick auf eine langfristige und eigenständige Erfüllung sozialer Aufgaben zum 31. Dezember 2019 mit einem Stiftungskapital in Höhe von TEUR 14.700 ausgestattet.

Die Förderung kulturell besonders wertvoller Werke und Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Fotografie, des Films und der Audiovision und verwandter Kunstgattungen werden seit 2009 durch die Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST durchgeführt. Die Stiftung ist zum 31. Dezember 2019 mit einem Stiftungskapital in Höhe von TEUR 9.301 ausgestattet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten des Geschäftsjahres 2019 betragen TEUR 61.203 und liegen damit um TEUR 4.855 über den Erlösen des Jahres 2018 mit TEUR 56.348.

Maßgeblich für die Steigerung der Erlöse waren Nachzahlungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) für die mittels Brenner, Rohlinge und Festplatten angefertigten Privatkopien für die Vergütungsjahre ab 2008. Insgesamt wurden von der ZPÜ TEUR 23.527 gezahlt, TEUR 4.592 mehr als im Vorjahr.

Ansonsten verlief das Geschäftsjahr weitgehend normal mit den üblichen, uneinheitlichen Schwankungen in den einzelnen Wahrnehmungsbereichen. Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten erhöhte sich um TEUR 4.738 auf TEUR 55.906.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2019 war zufriedenstellend. Die wirtschaftliche Lage der VG BILD-KUNST ist unverändert als positiv zu beurteilen.

Die Einschätzung zur voraussichtlichen Entwicklung des Geschäftsverlaufs aus dem Lagebericht des Vorjahres ist damit eingetroffen.

2. Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % auf TEUR 108.952.

Die Verteilungsrückstellungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2019 TEUR 85.065 und liegen damit um TEUR 1.440 unter dem Wert zum 31. Dezember des Vorjahres. Der Rückgang spiegelt die im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Ausschüttungen. Dem gegenüber stehen eine Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 2.627 und ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen Sozialwerk und Kulturwerk um TEUR 1.255.

Trotz der leichten Abnahme der flüssigen Mittel und der Verteilungsrückstellungen ist die Vermögenslage als sicher und stabil einzustufen.

b) Finanzlage

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Guthaben bei Kreditinstituten insgesamt TEUR 98.850 (i. Vj. TEUR 101.477). Entsprechend der Richtlinie „Grundzüge der Anlagepolitik und des Risikomanagements“ sowie der „Anlagerichtlinie“ wurden die Guthaben ausschließlich in Festgeldern verwahrt. Aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt führte dies dazu, dass das Zinsergebnis des Geschäftsjahres mit TEUR -394 (i. Vj. TEUR -459) wieder deutlich negativ ausfällt.

Details zur Entwicklung der Finanzlage sind der Kapitalflussrechnung (Anlage 1.3) zu entnehmen.

Alle Verpflichtungen, insbesondere die gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten und den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk, können bedient werden. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen, zum Beispiel gegenüber Kreditinstituten, bestehen nicht.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der ZPÜ Erlöse i. H. v. insgesamt TEUR 23.527 geleistet. Davon betrafen TEUR 16.699 die Nutzungsjahre 2008 bis 2017. Für mittels Brenner, Rohlingen und Festplatten angefertigte Privatkopien wurden erstmals Erträge i. H. v. TEUR 13.153 ab dem Nutzungsjahr 2008 erwirtschaftet. Die Erlöse für die bereits eingeführten Geräte PC, Tablet und Mobilfunk betragen TEUR 9.291 und sind um TEUR 9.644 geringer als im Vorjahr. Grund hierfür war jedoch kein Erlösrückgang bei der ZPÜ, sondern der Umstand, dass ein neuer Verteilungsbeschluss der ZPÜ-Gesellschafter erst kurz vor Abschluss des Geschäftsjahres 2019 zustande kam und die ZPÜ deshalb im Jahr 2019 nur Abschlagszahlungen geleistet hatte.

Im Bereich der primären Vergütungsansprüche wurden für das Folgerecht Erlöse i. H. v. TEUR 5.300 und für Reproduktionsrechte TEUR 4.156 erzielt. Während die Erlöse für das Folgerecht um TEUR 1.109 rückläufig sind, stiegen die Erlöse für die Reproduktionsrechte leicht um TEUR 340 gegenüber den Erlösen des Vorjahres an. Die Rückgänge beim Folgerecht sind dabei sowohl bei den inländischen Erlösen (TEUR -637) als auch bei den ausländischen Erlösen (TEUR -472) zu verzeichnen und spiegeln die Entwicklung des Marktes wider.

Die Erlöse für die Reprographie-Geräteabgaben, die über die VG Wort erzielt werden, sind um TEUR 922 geringer als im Vorjahr und betragen insgesamt TEUR 9.755. Ursache ist hier der Rückgang des Ertrages für Multifunktionsgeräten um TEUR 987 gegenüber dem Vorjahr.

Die Erlöse durch Großbetreiber fallen mit TEUR 1.008 um TEUR 164 höher aus als im Vorjahr, weil wieder Zahlungen durch Volkshochschulen geflossen sind, die im Vorjahr aufgrund neuer Vertragsverhandlungen ausgeblieben waren. Für das Kopieren an Schulen sind die Erlöse ebenfalls um TEUR 570 auf insgesamt TEUR 1.662 gestiegen, bedingt durch einen neu verhandelten Gesamtvertrag.

Bei der Bibliothekstantieme (TEUR 1.102, i. Vj. TEUR 1.033), Pressespiegelvergütung (TEUR 336, i. Vj. TEUR 349) und Lesezirkel (TEUR 64, i. Vj. TEUR 65) liegen die Erlöse des Geschäftsjahres 2019 auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Die über die ZPÜ erzielten Einnahmen für Privatkopie betragen insgesamt TEUR 23.527. Von den Erlösen entfallen TEUR 10.389 auf den Bereich Kunst/Bild (i. Vj. TEUR 10.979) und TEUR 13.138 auf den Bereich Film (i. Vj. TEUR 7.956). Erstmals wurden Gelder für Brenner, Rohlinge und Festplatten eingenommen (Kunst/Bild insgesamt TEUR 6.276 – Film insgesamt TEUR 7.960), darüber hinaus Restzahlungen für vergangene Jahre, bei Kunst-Bild für 2008 bis 2010 mit TEUR 319 und im Bereich Film für die Jahre 2002–2010 sowie 2015 und 2016 mit TEUR 2.733.

Für Kabelweitersendung wurden im Jahr 2019 insgesamt Erlöse i. H. v. TEUR 8.686 erzielt, TEUR 676 mehr als im Vorjahr. Die Erlöse für den Bereich Kunst/Bild betragen TEUR 539 und liegen aufgrund leicht gesunkener Auslandserlöse unter dem Vorjahresniveau. Für den audiovisuellen Bereich wurden Erlöse i. H. v. TEUR 8.146 und damit TEUR 710 mehr als im Vorjahr erzielt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die Intranet-Nutzungen in Hochschulen nach § 60a, 60c, 63h UrhG Erlöse von insgesamt TEUR 1.232 eingenommen, TEUR 314 weniger als im Vorjahr, in dem Nachzahlungen für vergangene Zeiträume enthalten waren. Für die Intranet-Nutzungen in Schulen wurden im Jahr 2019 keine Erlöse erzielt, da diese aufgrund eines neu verhandelten Vertrages erst später zufließen werden.

Aus dem Ausland wurden für den Bereich Film TEUR 2.679 gezahlt, TEUR 309 mehr als im Geschäftsjahr 2018, in dem TEUR 2.369 zugeflossen sind. Diese Erlöse erreichen die Bild-Kunst unregelmäßig.

Die Erlöse für Videovermietung (TEUR 18) und für die Nutzungen nach § 137 I UrhG für die ausschnittsweise Nutzung von Filmwerken (TEUR 18) tragen nur unwesentlich zum Gesamtergebnis bei.

Die Gesamterlöse des Geschäftsjahres 2019 betragen TEUR 61.203, TEUR 4.856 mehr als die Erlöse des Geschäftsjahres 2018. Die aufgewendeten Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2019 betragen insgesamt TEUR 4.932 und sind damit um TEUR 359 geringer als die Verwaltungskosten des Jahres 2018 mit TEUR 5.291.

Die Verwaltungskosten ergeben sich als Saldierung von sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 720 (i. Vj. TEUR 637) und einem Aufwand in Höhe von TEUR 5.652 (i. Vj. TEUR 5.928). Ursachen für die geringeren Verwaltungskosten liegen insbesondere bei dem um TEUR 102 gesunkenem Personalaufwand und den um TEUR 124 gesunkenem sonstigen Aufwand. Der gesunkene Aufwand ist überwiegend auf geringere Versand- und Lettershop-Kosten (TEUR -48) und geringere Ausgaben für Studien (TEUR -98) zurückzuführen.

Die Anzahl der Mitglieder der Bild-Kunst ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 um 1.597 auf insgesamt 63.174 gestiegen. Der Berufsgruppe I Kunst gehören 14.356, der Berufsgruppe II Bild 36.583 und der Berufsgruppe III Film 12.235 Mitglieder an. Damit ist die Anzahl der Mitglieder insgesamt um 2,59 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

III. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene, die noch immer nicht einheitlich und harmonisiert sind. Das betrifft die Bild-Kunst wie auch alle anderen Verwertungsgesellschaften.

Am 17. April 2019 trat die neue EU-Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt („DSM-Richtlinie“) in Kraft. Sie enthält einen umfangreichen Rechtssetzungsauftrag an die EU-Mitgliedstaaten, der bis zum 7. Juni 2021 zu erfüllen ist. Die Richtlinie enthält Risiken, aber vor allem Chancen für die weitere Entwicklung der Bild-Kunst:

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Einführung einer neuen urheberrechtlichen Verantwortlichkeit für sogenannte Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten, die ab dem Zeitpunkt einer Umsetzung des betreffenden Art. 17 DSM-Richtlinie gehalten sind, für die von ihren Nutzern hochgeladenen Inhalte Lizenzen zu erwerben. Die Bild-Kunst ist bereits jetzt in der Lage, die notwendigen Rechte für die von ihr vertretenen Werke der bildenden Kunst zu lizenzieren. Für die Werkbereiche Fotografie, Illustration und Design wurden die Voraussetzungen hierfür durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Juli 2019 geschaffen. Um für ihre Filmurheber entsprechende Lizenzen vergeben zu können, ist eine weitere Gesetzesänderung in Deutschland erforderlich, für die sich die Bild-Kunst derzeit einsetzt. Eine reale Ertragsperspektive auf Grundlage des Art. 17 DSM-Richtlinie wird aufgrund vielfältiger rechtlicher Unwägbarkeiten erst mittel- bis langfristig gesehen. Damit es dazu kommt, werden in den kommenden Monaten und Jahren Investitionen in Sach- und Personalressourcen notwendig.

Als teilweise risikobehaftet wird die Umsetzung des Art. 16 DSM-Richtlinie eingestuft, der es nach h. M. den nationalen Gesetzgebern ermöglicht, eine Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen von Urhebern zu schaffen, die seit 2002 aufgrund europäischen Rechts nicht möglich war und deren praktische Umsetzung den betroffenen Verwertungsgesellschaften, u. a. der Bild-Kunst, durch Entscheidungen des EuGH (Urteil vom 12. November 2015, C-572/13, „Reprobel“) und des BGH (Urteil vom 21. April 2016, I ZR 198/13, „Verlegerbeteiligung“) in der bis dahin praktizierten Form untersagt wurde. Die Bundesregierung plant, eine Umsetzung des Art. 16 DSM-Richtlinie mit Priorität zu behandeln. Das größte Risiko sieht die Bild-Kunst derzeit darin, dass das Umsetzungsgesetz den Verlegerbegriff nicht näher spezifiziert und dass damit rechtlich unklar bleibt, ob Bildagenturen als Mitglieder der Bild-Kunst ebenfalls Ansprüche auf eine Beteiligung geltend machen können. Eine solche Rechtsunsicherheit könnte zu langjährigen Gerichtsprozessen führen sowie der Notwendigkeit, Rückstellungen zu bilden.

Mit dem am 1. März 2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) hat der Gesetzgeber die Schranken für Bildung und Wissenschaft überarbeitet, um die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken an Schulen, Universitäten, Bibliotheken und Gedächtniseinrichtungen wie Museen neu zu regeln. Die Auswirkungen dieser Reform sind auf die einzelnen Lizenz- und Inkassobereiche unterschiedlich: Im Bereich der öffentlichen Hand konnten die vertraglichen Anpassungen zwischen den betroffenen Verwertungsgesellschaften und dem Bund und den Ländern weitestgehend bis Ende 2019 abgeschlossen werden; gleiches gilt für die Bild-Kunst für den Bereich der Museen. Hier wird im Ergebnis mit steigenden Erlösen zu rechnen sein, auch wenn diese aus haushaltstechnischen Gründen über das Jahr 2020 hinaus wirksam werden. Im Bereich der Bildungsmedien sind die Auswirkungen auf die Lizenzierungspraxis aller Beteiligten weiterhin in der Diskussion.

Mit der Streichung des § 3 Abs. 9 Satz 3 UStG durch das Jahressteuergesetz 2019 unterliegen die Zahlung gesetzlicher Vergütungsansprüche nach § 27 sowie §§ 54, 54a und 54c Urhebergesetz (UrhG) durch Verpflichtete an Verwertungsgesellschaften sowie die Ausschüttung dieser Einnahmen nicht mehr der Umsatzsteuer. Dies hat die Folge, dass die Bild-Kunst ihre Verwaltungsleistung den Urhebern/Zahlungsberechtigten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 %, in Rechnung stellen muss. Da zuvor einige Dienstleistungen der Bild-Kunst mit 7 % versteuert wurden, verteuert sich die Dienstleistung der Bild-Kunst für einige nicht vorsteuerabzugsberechtigte Empfänger. Damit zusätzlich verbunden ist ferner eine Systemumstellung, da jede Abrechnung der betroffenen Erlössparten nun in zwei getrennten Belegen erfolgen muss. Dies erfordert einen hohen organisatorischen und technischen Mehraufwand und wird mit zusätzlichen Informations- und Reklamationsaufwendungen verbunden sein.

Derzeit läuft ein Projekt zur Modernisierung der gesamten IT-Struktur der Bild-Kunst, dessen Umsetzung bis zum Sommer 2021 geplant ist. Bei nicht fristgerechter Umsetzung oder fehlerhafter Umsetzung besteht die Gefahr, dass die Bild-Kunst Teile Ihrer Aufgaben, insbesondere die Ausschüttung der Tantiemen an ihre Berechtigten, nicht pünktlich wird durchführen können. Der Grund hierfür liegt darin begründet, dass die Pflege der bestehenden Software nur bis Sommer 2021 zugesichert ist. Zusätzlich besteht wie bei allen IT-Projekten von Verwertungsgesellschaften das abstrakte, als gering eingestufte Risiko, dass eine neue Software fehlerhafte Berechnungen anstellt, die nicht sofort erkannt werden, sodass es ab Sommer 2021 zu falschen Ausschüttungen kommen könnte, die ggf. rückabgewickelt werden müssten.

Die in 2020 beginnende COVID-19 (Coronavirus) Pandemie kann kurzfristig Auswirkungen auf die Bild-Kunst haben, da bei einer weiteren Ausbreitung in 2020 krankheitsbedingte Arbeitsausfälle möglich sind oder anstehenden Gremiensitzungen nicht wie geplant oder nicht zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt werden können. Neben Kostensteigerungen und Verspätungen bei Ausschüttungen oder Gremienentscheidungen sind jedoch derzeit keine weiteren Risiken erkennbar.

Risiken, die sich bestandsgefährdend auf die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst auswirken könnten, sind nicht erkennbar.

IV. Prognose für das Geschäftsjahr 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 ist mit keinen Sonderzahlungen zur rechnen. Die regulären Erträge werden daher voraussichtlich geringer ausfallen als im Geschäftsjahr 2019.

Da es nicht absehbar ist, dass sich die Situation auf dem Geldmarkt erheblich positiv verändert, ist davon auszugehen, dass das Zinsergebnis weiterhin signifikant negativ bleibt.

Die vollständige Modernisierung der gesamten IT-Infrastruktur der Bild-Kunst wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2019 begonnen. Da damit erhebliche Neuanschaffungen von Hard- und Software verbunden sind, werden die Kosten für IT und entsprechende Dienstleistungen steigen. Darüber hinaus ist absehbar, dass zusätzliches Personal benötigt wird. Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz wird als Folge ebenfalls steigen, sich insgesamt aber auf einem angemessenen Niveau bewegen.

Der Prognosecharakter aller zukunftsbezogenen Aussagen zieht jedoch die Möglichkeit nach sich, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Bonn, den 20. April 2020

Dr. Urban Pappi

Werner Schaub

Frauke Ancker

Jobst Christian Oetzmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. April 2020

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Duschl
Wirtschaftsprüfer



Patzwaldt
Wirtschaftsprüfer

